Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

45 (15.4.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 45. Donnerstag, den 15. April 1852.

[403] Eichtersheim.

Zurücknahme
einer
Liegenschaftsversteigerung.

Die in Nro. 37 dieses Blattes gegen Lorenz Denk jung von Dühren anberaumte Liegenschaftsversteigerung wird auf Antrag des Gläubigers hiermit zurückgenommen.

Eichtersheim, den 13. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Moppei.
Notar.

---

[404] Eichtersheim.

Bekanntmachung.

Kommenden Montag den 26. April l. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, werden in Folge richterlicher Verfügung nachverzeichnete Fahrnißgegenstände gegen gleich baare Zahlung bei dem Zuschlage vor und auf dem Rathhause zu Eichtersheim einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Lusttragende eingeladen werden:

1) Mehrere Kühe, Rinder und Räublinge.
2) Sechs Wagen, theils Kühe- theils Pferde-Wagen.
3) 1 Sekretär und 3 Komode.
4) Mehrere Pflüge und Eggen.
5) Mehrere Malter verschiedener Früchte.
6) Einige Zentner Heu und mehrere 100 Gebunde Stroh.

Sinsheim, den 8. April 1852.

Der Gerichtsvollzieher.
Steinacker.

---

[405] Grombach.

Bekanntmachung.

J. S. mehrerer Gläubiger gegen verschiedene Schuldner, Forderung betr.

Richterlicher Verfügung zu Folge werden nächsten

Donnerstag den 29. April l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend,

vor und in dem Rathhause zu Grombach gegen gleich baare Zahlung bei dem Zuschlage nachverzeichnete Fahrnißgegenstände einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Zwei Kühe, ein Stier- Räubling, ein schwarzbraunes Wallachenpferd, ein Fuchspferd, ein Kuhwagen, ein Pflug, Bettüberzüge, Kopfenkissenüberzüge, Leingetüch, Pülvenzügen, Mannshemden, Handtücher, ein Seidenhut, Tuchhosen, eine tannene Druhe, ein Webstuhl.

Sinsheim, den 5. April 1852.

Der Gerichtsvollzieher.
Steinacker.

---

[406] Rohrbach.

Bekanntmachung.

Kommenden Montag den 19. April l. J. wird in Folge richterlicher Verfügung zu Rohrbach ein schwarzbraunes Rind gegen gleich baare Zahlung beim Zuschlage vor dem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Sinsheim, den 3. April 1852.

Der Gerichtsvollzieher.
Steinacker.

---

[392] Montag den 19. April, Nachmittags 1 Uhr,

werden im Rathhause dahier **128** ℔ hänfen Garn und **250** ℔ wergen Garn an die Meistbietenden versteigert.

Sinsheim, den 5. April 1852.

Die Armen-Commission.
Dr. **Wilhelmi.**

---

[300] Oggersheim.

Weinversteigerung.

Dienstag den 20. April nächsthin, morgens 10 Uhr, zu Ludwigshafen im Deutschen Haus läßt Herr H. Lichtenberger 132,840 Liter weiße und rothe Haardt-Weine, als Forster, Deidesheimer, Wachenheimer, Ungsteiner, Musbacher, Königsbacher u. a. m. versteigern. Dieselben können an den beiden der Versteigerung vorhergehenden Tagen zu Haardt bei Neustadt und Ludwigshafen verkostet werden.

Oggersheim, den 18. März 1852.

Leuchsenring, Notär.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

Tagebücher für Vollstreckungsbeamte, Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten.
Zustellungsschein für Gerichtsboten.
Bettelbücher.
Nachtwachbücher.
Nachtzettel-Register.

Hofansage.

Wegen Ablebens Ihrer Hoheit der Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf drei Wochen angelegt.

Karlsruhe, den 13. April 1852.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
Ferd. Frhr. Röder v. Diersburg.
vdt. F. Schmieder.

Das großh. Regierungsblatt No. 16 enthält eine Verfügung des großh. Ministeriums des Innern, die Postsendungen der Gerichte, der Vollstreckungsbeamten und Gerichtsboten betreffend.

Ferner eine Uebersicht über das Ergebniß und die Verwendung des Ertrags der Kollekte für die im Jahr 1851 durch Hochwasser beschädigten hilfsbedürftigen Personen. Darnach ertrug dieselbe die Gesammtsumme von 74,004 fl. 13 kr.

Ferner eine Verfügung des großh. Ministeriums des Innern, wodurch die in Basel erscheinende „Schweizerische Nationalzeitung“ — deren Verleger, Buchhändler J. Schabelitz zu Basel, wegen verschiedener durch die Presse verübter Gefährdungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zweimal zu Geld- und Gefängnißstrafen von den großh. bad. Gerichten verurtheilt wurde, ohne sich den Urtheilen zu unterwerfen — nach §. 26 des Preßgesetzes so lange im Großherzogthum verboten wird, bis Dieses geschehen.

Ferner die Staatsgenehmigung mehrerer Stiftungen. Ferner die Liste über das Resultat der diesjährigen ersten Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu vierzehn Millionen Gulden vom Jahr 1845. Ferner Staatsgenehmigung von Präsentationen auf folgende Patronatspfarreien:

Das großh. Ministerium des Innern hat unter dem 17. Febr. d. J. der von der freiherrlich v. Wittenbach'schen Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers Eduard Bohn in Merzhausen auf die dortige erledigte kathol. Pfarrei, der von der gräflich v. Kageneck'schen Grund- und Patronatsherrschaft zu Munzingen erfolgten Präsentation des Benefiziaten Wenzeslaus Lumpp in Munzingen auf die erledigte kathol. Pfarrei daselbst, und unter dem 5. März d. J. der durch die Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg erfolgten Präsentation des Stadtvikars Adolph Hafenreffer in Mannheim auf die evangelische Pfarrei Leiberstadt, Dekanats Adelsheim, die Staatsgenehmigung ertheilt.

Endlich Diensterledigungen. Die kathol. Pfarrei Ballenberg, Amts Krautheim, mit einem jährlichen Erträgniß von 1100 bis 1200 fl.; die kathol. Pfarrei Ulm, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl.; die kath. Pfarrei Fautenbach, Amts Achern, mit einem beiläufigen Einkommen von 1800 fl.; die katholische Pfarrei Gremmelsbach, Amts Triberg, mit einem Einkommen von 600 fl.; die evangel. Pfarrei Keppenbach, Dekanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlage von 462 fl.

Zur Geschichte des Tages.

Zehntes Bülletin
über
das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

In Folge der häufigern und längern nervösen Aufregungen, sowie des anhaltenden Mangels an Eßlust hat sich der Schwächezustand des hohen Kranken vermehrt.

Das Leiden des Kniegelenks hat sich hinsichtlich der Schmerzhaftigkeit und der Geschwulst nicht verändert.

Karlsruhe, den 13. April 1852.

Chelius. Schrickel. Gugert.

* Neckarbischofsheim. Es wurde unlängst in diesem Blatte auf eine nützliche Anstalt aufmerksam gemacht, die schon manche segensreiche Früchte getragen hat — die Spargesellschaft für Landgemeinden. Dabei wurde aber die mit derselben verbundene Viehleihkasse nicht berücksichtigt. Wir glauben jedoch, daß es höchst nothwendig ist, unsere Landwirthe mit dem Zweck und der Einrichtung derselben genauer bekannt zu machen.

Jeder, im Bezirke der Unterrheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins Heidelberg und Weinheim wohnende Landwirth, dem es aus irgend einem Grunde an Mitteln fehlt, das zu dem Betriebe seiner Wirthschaft nöthige Rindvieh anzukaufen, kann das hierzu nöthige Kapital bei oben genannter Spargesellschaft gegen 5prozentige Verzinsung erhalten, vorausgesetzt, daß der Gemeinderath des Orts, welcher dann auch verpflichtet ist, darauf zu sehen, daß nur gutes Vieh angekauft wird, die nöthige Bürgschaft übernimmt, und daß das angekaufte Vieh sogleich bei irgend einer Gesellschaft versichert wird. Die Rückzahlung des Anlehens kann in Terminen geschehen, deren Zahl und Größe von dem Verwaltungsrath der Sparkasse bestimmt werden.

Wir fragen nun: Warum wurde diese besonders für ärmere Landwirthe so nützliche und vortheilhafte Anstalt bisher gar nicht oder doch nur selten benützt?

Der zunächst liegende Grund mag wohl der sein, daß der größte Theil der Landwirthe dieselbe gar nicht kannte, daß sie gar nicht wußten, wie sie sich die Anschaffung von Rindvieh erleichtern konnten. Kamen sie in den Fall, ein Stück Vieh zu kaufen, so wußten sie kein anderes Mittel, als sich an solche Personen zu wenden, die ihnen nur nach Abgabe von hochgestellten Zinsen, nebst Spelz ꝛc. die erforderliche Summe vorstreckten, wodurch sie dann natürlich immer sehr theures Vieh in den Stall bekamen. — Ein weiterer Grund mag wohl, wie wir schon mehrmals vernommen, der sein, daß, falls auch Jemand die Viehleihkasse benützen wollte, von Seiten des Gemeinderaths Schwierigkeiten gemacht wurden wegen der zu leistenden Garantie. Wir sind jedoch der Ansicht, daß der Gemeinderath die Bürger seines Ortes in Betreff der Vermögensverhältnisse so weit kennen wird, daß er, ohne Gefahr zu laufen, dabei zu verlieren, die nöthige Garantie leisten kann.

Wir können im Interesse unserer Landwirthe nur wünschen, daß gedachter Anstalt mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß dieselben durch Belehrung und Aufmunterung veranlaßt werden mögen, sich an derselben zu betheiligen.

In Mannheim tritt am 1. k. M. unter Leitung des Lehrers Ludwig Kuhn eine Kleinkinderbewahrungsanstalt ins Leben, welche mit um so größerer Freude begrüßt wird, je wichtiger derartige Anstalten in Bezug auf geistige und körperliche Entwicklung der Pfleglinge sind.

Aus dem Breisgau. Die schönen Tage, welche uns den Eintritt des belebenden Frühlings verkünden, wären ganz geeignet, nach einem langen und sorgenvollen Winter das Gemüth zu erfreuen, wenn nicht die schwere Krankheit Sr. K. Hoheit des Großherzogs das Land in die tiefste Betrübniß versetzt hätte. Der Schmerz, der sich über das traurige Ereigniß allgemein und laut kund gibt, ist ein ungeheuchelter, ein gerechter. Wir wollen nicht halbvernarbte Wunden wieder aufreißen, nicht an den Undank erinnern, der ein Herz betroffen, welches in dem Wohlwollen für das Glück seines Volkes keine Grenzen kennt; in einem Augenblicke, wo sich in allen Schichten der Gesellschaft eine so warme, so innige Theilnahme an den Leiden des hohen Kranken ausspricht, haben wir Alles vergessen; hat doch auch Er der Schwergeprüfte, in seiner Großmuth längst vergessen! — In einer rührenderen Weise aber kann das Volk seinem Kummer keinen Ausdruck geben, als in den Stunden, wo es zu den Kirchen strömt, um seine Bitten für die Erhaltung des innigst geliebten Landesvaters zu dem Himmel zu senden. Möge Gott in seiner Erbarmung das heiße Flehen des Volkes erhören!

Im Monat Februar d. J. wurden auf der großh. bad. Eisenbahn 133,566 Personen und 190,470 Zntr. 90 Pfd. Güter befördert. Die Gesammteinnahme betrug 122,417 fl. 21 kr.

Auf der Main-Neckar-Eisenbahn wurden im Monat Februar d. J. 50,295 Personen und 46,514 Ztr. Frachtgut befördert. Die Gesammteinnahme betrug 36,875 fl. 33 kr.

Auf den am 14. d. beginnenden Zollkonferenzen zu Berlin wird Baden durch Ministerialrath Hack vertreten werden.

Von Köln wird im Interesse der Auswanderer berichtet, daß vor einigen Tagen auswandernde Nassauer und Würtemberger bei einem Wechseler um 64 Thaler zu kurz gekommen wären, wenn nicht der Consul für Würtemberg und die Polizei sich jener Leute angenommen hätten. Die Auswanderer dürfen auf ihrer Hut sein, besonders in fremden Städten und auch auf den Schiffen; denn es sind in der letzten Zeit Beispiele vorgekommen, daß Wechsler zwischen Bonn und Köln fuhren, um Geld abzusetzen, und es läßt sich leicht denken, daß bei diesen Geschäften mehr wie die Reisekosten umgeschlagen wurden. Der Auswanderer wird am besten berathen sein, wenn er sich die erforderlichen Münzsorten in seiner Heimath einwechselt.

Hamburg. Die „Börsenhalle" theilt folgendes Schreiben aus Wien mit: Der Kaiser hat in einem Schreiben an den Hamburger Senat demselben seinen Dank ausgesprochen für die gute Aufnahme, welche die östreichischen Truppen in Hamburg gefunden haben, mit dem Hinzufügen, daß er diesen Dank nicht besser zu bethätigen wisse, als dadurch, daß er von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machend, dem Wunsche des Hamburger Senats gemäß, den in Haft befindlichen Schneider Ruscsak begnadigen lasse.

Das Erkenntniß gegen diejenigen Hamburger Bürger, welche der Verleidung österreichischer Soldaten zur Desertion beschuldigt wurden, ist nun erfolgt. In Bezug, daß dieselben zumeist auch des Briefwechsels mit den deutschen Flüchtlingen in London ver-

dächtig sind, weßhalb sie auch schon im verflossenen Sommer in Untersuchung gewesen, sind 4 von ihnen resp. zu 12-, 6-, 3- und 1monatlicher Gefängnißhaft verurtheilt worden. Die 17wöchentliche Untersuchungshaft ist ihnen nicht angerechnet worden.

Der zwischen Belgien und dem österreichisch-deutschen Postvereine geschlossene Vertrag tritt am 18. d. in Wirksamkeit. Das Porto wird der Art berechnet, daß zuerst das Vereinsporto mit 9 kr., und dann das belgische mit 10 Cent. für die Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg, und 20 Cent. für die übrigen Provinzen berechnet wird. 10 Cent. werden mit 3 kr. K.-M. berechnet.

Paris. Wie es heißt, wird die große Revüe am 10. Mai auf dem Marsfelde stattfinden. Bei dieser Revüe, wo die Adler vertheilt werden, sollen alle Regimenter durch Deputationen vertreten sein. Am 11. wird die Armee von Paris dem Präsidenten der Republik ein großes Fest geben, welches aus einem großen Ball und einem Feuerwerk bestehen wird. Die Offiziere, versichert man, steuern einen 2tägigen Sold dazu bei. — Bis jetzt sind 200 Petitionen an den Senat (erste Kammer) gerichtet worden, von welchen der größte Theil das Kaiserreich verlangt.

Aus Oporto vom 30. März ist die betrübende Nachricht eingegangen, daß am Tage vorher das portugiesische Dampfboot „Porto", auf der Fahrt von Oporto nach Lissabon, durch einen unglücklichen Zufall zwischen Felsen, die sogenannten „Forçados", gerieth, wo ihm keine Hilfe gebracht werden konnte, und binnen weniger Stunden zertrümmerte; alle Passagiere, 36 an der Zahl, büßten das Leben ein und auch von der Bemannung gelang es nur sieben Personen sich zu retten.

St. Petersburg. Der russische Invalide enthält wieder einen Bericht aus dem Kaukasus über einen Zug des General-Lieutenants Bariatinski gegen Schamil, der ein Aufgebot in der Tschetschna angeordnet hatte. Mehrere Aule wurden gewonnen. Im Midschikfluß stieß man auf Schamil mit zahlreicher Mannschaft und vier Geschützen. Er wurde jedoch in die Flucht geschlagen, der Fluß überschritten und die Festung Kuriusky erreicht. Russischer Seits betrug der Verlust 17 Gemeine an Todten, verwundet wurden 1 Stabsoffizier, 7 Oberoffiziere und 116 Gemeine. Der feindliche Verlust soll sehr beträchtlich gewesen sein.

Dem türkischen Sultan machen die Wachabiten oder Wahabiten in Arabien viel zu schaffen. Dieses kriegerische Volk bildet unter den Muhamedanern eine eigene Religionssekte. Sie haben die heilige Stadt Mekka in Arabien, wo Muhamed geboren ist, erobert und rücken siegreich gegen Syrien vor.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 6. April. Die letzte Schwurgerichtsverhandlung, welche gestern begann und mit welcher heute die Urtheilssitzung des ersten Quartals geschlossen wurde, betraf 5 Angeklagte aus dem Bezirke des großh. Amts Mosbach, welche verschiedener Diebstähle beschuldigt sind. Alle 5 sind schon längst als dem Eigenthum höchst gefährlich bekannt. Zwei derselben, Joh. Georg Maier und Friedrich Wolfangel, hatten ihren Wohnort Neckarzimmern am 2. Mai 1851 (an welchem Tage sie bei dem Amte Mosbach zur Verkündigung von Strafurtheilen hatten erscheinen sollen) verlassen und sich bis in den Monat Juli im Wald und Feld umhergetrieben. Während dieser Zeit wurde eine Menge von Diebstählen verübt, deren Urheber zu ermitteln nicht gelang. Da beinahe keine Nacht verging, ohne daß irgendwo eingebrochen wurde, ordnete man in den badischen wie in den benachbarten würtembergischen Grenzbezirken wiederholt Streifen an und namentlich entfaltete die Gendarmerie des Bezirks Mosbach eine anerkennenswerthe Thätigkeit in Ueberwachung daselbst unter polizeilicher Aufsicht stehender Personen. Am Sonntag den 6. Juli Morgens wurde Maier und Wolfangel durch die Streifmannschaft von Unterschefflenz in einem Kornacker bei Waldmühlbach aufgetrieben, verfolgt und in den Gärten dieses Orts verhaftet. Am nämlichen Morgen wurde auch die Verhaftung des Georg. Sim. Götschenberger von Katzenthal bewirkt, den die nachsuchende Gendarmerie um 4 Uhr nicht zu Haus gefunden hatte, weßhalb dieses umstellt wurde. Als dann nach ½6 Uhr auf dem von Auerbach herführenden Wege sich seiner Wohnung nahend, die ausgestellte Mannschaft bemerkte, entsprang er, wie er sagt, um nicht im Aerger über die abermalige Belästigung durch die Nachsuchung in seinem Hause sich Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Der Gendarm, welcher ihn einholte, behauptet, aus seiner Hosentasche etwas Gelbes, wie der mit Messing beschlagene Kolben einer Pistole hervorgeragt, weßhalb er die Mannschaft durch den Zuruf gewarnt habe, sich in Acht zu nehmen, Götschenberger trage eine Pistole bei sich. Eine solche fand er aber weder bei diesem selbst, noch der Nachsuchung ungeachtet in der Nähe des mit Gesträuch umgebenen Orts vor, wo dessen Verhaftung stattfand. Der Gendarm versichert, Götschenberger sei, als er verhaftet worden, auffallend erschöpft und betreten, auch an den Stiefeln und unten an den Beinkleidern naß gewesen. Nach seiner Verhaftung traf Bürgermeister Kraus von Katzenthal ein und erzählte, er habe heute Morgen 5 Männer verfolgt, welche wahrscheinlich den in der vorigen Nacht auf dem Stockbrunnerhofe ausgeführten Diebstahl mit Einbruch verübt haben und er habe auf Götschenberger, der gegen den Wald geflohen sei, geschossen. — Aus dessen Besichtigung ergab sich aber, daß er nicht getroffen war. An demselben Morgen wurde auch noch Franz Marsch von Waldmühlbach auf dem Gang zur Kirche verhaftet, da ihn die Gendarmerie um 3 Uhr nicht zu Haus getroffen hatte. Auch bei ihm wurden durchnäßte Hosen und Stiefel vorgefunden. Montag den 7. Juli verhaftete die Gendarmerie auch noch den Heinr. Jos. Baudenix von Unterschefflenz, weil er auch als einer der in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli bei Sulzbach verfolgten Diebstahls Verdächtigen angegeben und von der Gendarmerie in dieser Nacht nicht in seiner Wohnung getroffen worden war. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli sah Regina Hermann, Schwägerin des Philipp Grimm in Neckarzimmern, welche um 2 Uhr vom obern Stock im Hause ihres Schwagers, wo sie schlief, in den untern herab kam, die hintere Hausthüre offenstehen, welche am Abend vorher wie gewöhnlich innen verriegelt worden war. Sie weckte ihren Schwager und nun entdeckten sie, daß eine Scheibe des Fensters neben der Thüre beseitigt war, und daß man durch diese Oeffnung die Riegel von außen hatte mit der Hand erreichen und zurückschieben können. Entkommen war Nichts. Der Nachbar, Philipp Fritz, hatte nach 2 Uhr mehrere über einen geplatteten Gartenweg entspringen hören; nach dem Schalle der Tritte vermuthet er, es mögen 4—6 Personen gewesen sein. Michael Maier, Gärtner der Grundherrschaft v. Gemmingen in Neckarzimmern, entdeckte am Morgen des 6. Juli, daß in dem Garten mehrere Gurken aus dem Boden gerissen und entkommen waren. Aus den Fußtritten im Garten entnahm er, daß in der Nacht etwa 4 Personen von dem Neckar herauf durch den Garten nach der Straße gegangen waren. In derselben Nacht wurde auch dem Wagner Ludwig Grimm in Neckarzimmern ein Handbeil nebst 2 Stemmeisen aus seiner Werkstätte nach Beseitigung des von innen nur mit Nägeln befestigten Fensters einer 7' über dem Boden in das Freie gehenden Lichtöffnung entwendet. Auf dem Stockbrunnerhofe, welcher nur ¾ Stunden von Neckarzimmern entfernt liegt, wurde dann in jener Nacht (zum 3ten Mal seit kurzer Zeit) die Kellerthüre in dem von Gemmingenschen Jägerhause unter Anwendung großer Gewalt und eiserner Werkzeuge erbrochen und aus dem Keller eine Bütte nebst 15—18 Ms. Birnmost entwendet. Der Bestohlene, Taglöhner Friedrich Hanrein, fand die Bütte nahe beim Hofe noch am 6. Juli auf, sie enthielt aber nur noch einen unbedeutenden Rest des entkommenen Mostquantums. Das Jägerhaus war damals nur von Karl Rettig bewohnt, welcher nach 3 Uhr an jenem Morgen aus dem Fenster schauend, das Offenstehen der Kellerthüre wahrnahm.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Um eben diese Zeit sahen Schaafknechte des Bürgermeisters Krauß von Sulzbach, Georg Adam Mathes und Mathes Schifferdecker, aus ihrer Pferchhütte in der Nähe dieses Orts 5 Männer mit Säcken von dem Walde über das Feld huschen und auf den Vicinalweg gegen Sulzbach zu laufen. Die Knechte eilten in die Wohnung ihres Dienstherrn und machten sich mit diesem, dem Knechte Valentin Wagner und Landwirth Keller von Sulzbach zur Verfolgung der Verdächtigen auf, welche in dem Thale gegen Katzenthal zu liefen. Etwa eine halbe Viertelstunde hinter Sulzbach wurden die Flüchtigen bis auf wenige Schritte eingeholt; von dem Bürgermeister angerufen und zum Stillhalten aufgefordert, widrigenfalls er schieße. Er trug nämlich seine Doppelflinte bei sich. Der Hinterste hielt auf diesen Zuruf und ließ sich festnehmen; es war J. G. Maier. Während die Schaafknechte Mathes und Schifferdecker ihn links und rechts hielten, verfolgten die Uebrigen diejenigen 2 der Flüchtlinge, welche sich links nach dem Walde wendeten. Bürgermeister Kraus sandte diesen einen Schuß nach. Sowohl dieser Zeuge als die Zeugen Wagner und Keller versichern, sie haben einen derselben, der sich mehrmals umgeschaut, als den Gg. Sim. Götschenberger von Katzenthal erkannt. Kaum hatte Kraus den Schuß aus einem Lauf seiner Flinte abgefeuert, als Maier den ihn haltenden Schaafknechten ausriß, 2 bis 3 Schritte zurücksprang, eine Pistole aus der Tasche zog und diese mit dem Ruf: „Zurück!“ auf Schifferdecker, der Miene machte, ihn wieder zu ergreifen, abfeuerte, worauf er den 2 nach dem Wald Entspringenden mit dem Ausruf: „Brüder helft!“ nacheilte. Schifferdecker und Keller versichern, daß sie das Pfeifen des Schusses, wie eines scharfen, vernommen haben. Auf dem Platze, wo Bürgermeister Kraus die Verfolgten angerufen hatte, waren 4 Säcke, deren einer frische Gurken enthielt und ein Handbeil abgeworfen worden, auch einem der Fliehenden die Mütze entfallen, ferner wurde an jener Stelle, 14 Tage später, ein Brecheisen gefunden. Das Beil erkannte Ludwig Grimm als das ihm in derselben Nacht entkommene und die Gurken Michael Maier als die im v. Gemmingenschen Garten gestohlenen an. Die Mütze wurde als diejenige erkannt, welche Friedrich Wolfangel im Untersuchungsverhaft und in den Verhören zu Mosbach vom 22. Februar bis zum 30. April v. J., dann nach seiner Entlassung in Neckarzimmern und nach eines Zeugen Aussage noch am 28. Juni in der Nähe des Schmelzhofes getragen hat. Anfänglich leugneten alle fünf Verhafteten die Diebstähle in Neckarzimmern und auf dem Stockbrunnenhofe in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli v. J. begangen zu haben und am Morgen des 6. von Bürgermeister Kraus verfolgt worden zu sein. Maier namentlich leugnete standhaft, daß er von den Schaafknechten festgehalten worden sei und einen Pistolenschuß abgefeuert habe. Als ihm jedoch in Bruchsal, wo er eine wegen zweiten gefährlichen Diebstahls gegen ihn erkannte Zuchthausstrafe abzubüßen hat, wegen Aufstellung eines Vertheidigers eine Eröffnung zu machen war, ließ er sich vor dem dortigen Untersuchungsrichter zu einem Geständniß herbei, dessen noch detaillirtere Wiederholung in der Schwurgerichtssitzung dazu diente, manche Unklarheiten zu beseitigen und Aufklärungen zu geben. Er sprach mit geläufiger Zunge und gab mit lachendem Gesichte bereitwillig Auskunft, sowohl über Thatsachen, die ihn, als über solche, die seine Genossen zu belasten geeignet waren. Er bekundete durch die Genauigkeit und Bestimmtheit, mit welcher er sich jeder noch so unbedeutenden Thatsache erinnerte, ein ausgezeichnetes Gedächtniß und durch die Fertigkeit, womit er Widersprüche erkannte und nachwies, gesunde Fassungsgabe und Verstandesschärfe. So wie er sich gibt, scheint er ein leichtfertiger, verschmitzter, durch schlechte Erziehung und Beispiele verdorbener Bursche zu sein. Er erzählte, er habe sich mit Morsch, Braudenix, Wolfangel und Martin Eppel von Waldmühlbach aus nach Neckarzimmern auf den Weg gemacht, um einen Diebstahl bei einem Krämer daselbst auszuführen. Er und zwei seiner Genossen seien mit Pistolen bewaffnet, seine Pistole sei aber nur mit Pulver geladen gewesen. Einer habe das Brecheisen bei sich gehabt, und seine vier Begleiter haben Säcke getragen, um das zu entwendende Tuch darin fortzutragen. Er habe die Ausführung des Diebstahls bei dem Krämer dadurch, daß er einen Stein an die Hundshütte geworfen, vereitelt. Sie hätten sich dann zu dem Diebstahl bei Wagner Ludwig Grimm auf den Vorschlag des Baudenix entschlossen, dessen Ausführung er genau beschrieb; dann hätten sie bei Phil. Grimm Tuch holen wollen, seien aber durch einen Ruf seines Nachbars Phil. Fritz verscheucht worden, worauf sie im Jägerhaus auf dem Stockbrunnenhof die Kellerthüre aufgebrochen und den in der Bütte daraus weggetragenen Birnmost in der Nähe zum größten Theil vertrunken haben.

(Schluß folgt.)

Historische Notizen.

Eschelbach liegt 607 Fuß über dem Meere und zählt 1181 Einwohner. Das Dorf ist sehr alt und gehörte dem Kloster Lorsch, von welchem es die Familie v. Hirschhorn zu Lehen trug. Es gab deßhalb öfters Streitigkeiten zwischen beiden, bis solche endlich im J. 1294 vom Bischofe Emerich von Worms geschlichtet wurden. Nach Auflösung des Klosters Lorsch kam Eschelbach an den Kurfürsten von Mainz, blieb aber als Lehen bei der Familie von Hirschhorn. Bischof Konrad belehnte im J. 1390 seinen Oheim Hans von Hirschhorn mit Eschelbach und schon 35 Jahre vorher scheint dieser Lehensverband stattgefunden zu haben, denn Bischof Salomon von Worms gab in diesem Jahre dem Engelhard von Hirschhorn die Erlaubniß, mit den Altarbenefizien zu Ersheim die der Kirche zu Eschelbach und einigen anderer Orte zu vereinigen. Als im Jahr 1629 die Familie von Hirschhorn ausstarb, fiel Eschelbach an Mainz zurück, kam 1802 an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, aber schon wenige Monate darauf durch Tausch an Baden.

Verschiedenes.

In der algerischen Kolonie Mondovi, in der Nähe von Bona, richtete seit dem Anfange dieses Jahres ein Löwe furchtbare Verwüstungen unter den Heerden an; er wagte sich in den letzten Tagen des Februar sogar bis in das Dorf, wo er einen Ochsen aus dem Stalle holte und zerriß. Einer der Kolonisten, Namens Pechon, legte sich die folgenden Nächte in den Hinterhalt und war auch so glücklich, den fürchterlichen Gast mit zwei Schüssen niederzustrecken. Der 7½ Fuß lange Löwe lebte noch eine Stunde. Eine der Kugeln hatte ihm den Rückgrat zerschmettert, die andere war ihm durch die Lungen gegangen. Es war ein Löwe der stärksten Gattung, seine Hundszähne waren über der Zahnhöhle sechs Centimeter lang. Die Araber der Nachbarschaft strömten haufenweise herbei, um dem Löwentödter Schultern und Hände zu küssen; denn nach ihren Begriffen ist derjenige, welcher einen Löwen (Said) erlegt, ein überirdisches Wesen. — Im vergangenen Monate wurden 3 Löwen und 7 Panther erlegt. Die Araber machen fortwährend Streifzüge gegen diese gefährlichen Gäste, welche sich seit langer Zeit nicht so zahlreich zeigten.

Fruchtpreise.

Heidelberg, 13. April. Korn 11 fl. 38 kr., Spelz 6 fl. 21 kr., Gerste 9 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 16 kr., Heu, per Zentner. 1 fl. 20 kr., Kornstroh, per 100 Gebund 19 fl. 30 kr., Spelzstroh, per 100 Gebund 10 fl. 40 kr. Verkauft 374 Malter. Eingestellt 46 Malter. Erlös 2644 fl. 55 kr.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg